Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Eigenbetrieb Betriebshof	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/830/2026
erarbeitet:	Koschei, René	Az.:	erstellt am: 06.10.2026

Betreff
Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof	04.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2027 und 2028 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben:

§ 1

Der Wirtschaftsplan, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2027 (EUR)	2028 (EUR)
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	5.060.000	5.200.000
Aufwendungen	5.114.000	5.200.000
Verlust	54.000	

Der Verlust wird durch Gewinnvortrag aus den vorangegangenen Jahren ausgeglichen.

2. Vermögensplan mit		
Finanzierungsmitteln/Einnahmen	364.000	310.000
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	364.000	310.000
davon Investitionsbedarf	364.000	310.000

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, ……

Carsten Staub
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:
Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.
Eigenbetriebsgesetz i.d.d.g.F.
Eigenbetriebssatzung § 9 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 Punkt 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen und gemäß § 8 Abs. 2 Punkt 5 wurde die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes durch den Stadtrat festgeschrieben.
Der beigefügte Wirtschaftsplan 2027 und 2028 enthält die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan.
Es sind keine Kreditermächtigungen und Kassenkredite geplant und müssen somit auch nicht festgesetzt werden.

In der Betriebsausschusssitzung am 04.11.20216 (Vorberatung) wurde vom Ausschussmitglied Frau Schnitzer-Plewe die Bitte geäußert, im Stellenplan eine Stelle mit einem Sperrvermerk bis 29.02.2028 zu versehen. Dieser Hinweis wurde in der Anlage „Wirtschaftsplan 2027/2028“ zur Beschlussvorlage in den Stellenplänen 2027 und 2028 (Anlage 6) umgesetzt.

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2027/2028 m. Änderung

Kalkulation Baumpflege

Finanzielle Auswirkungen:

x ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind nicht berücksichtigt, müssen daher bereitgestellt werden..

Betroffen ist der:
x Ergebnisplan
x Finanzplan

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 20.10.2026